

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Jugendhilfeausschuss	11.04.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza

Anlagen:

Antrag_SPD_Barrierefreier Zugang zum Kinder- und Jugendhaus Geiza
Entscheidungsvorlage Barrierefreiheit Geiza
Vermerk Hochbauamt

Sachverhalt (kurz):

Das Kinder- und Jugendhaus GEIZA in Langwasser ist nicht barrierefrei. Die Verwaltung des Jugendamts hält die Schaffung von Barrierefreiheit im Sinne der inklusiven Nutzung der Einrichtung für notwendig. Das Hochbauamt erläutert im Vermerk vom 15.01.2019 die möglichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit. Im INSEK Südost wurde der dringende Sanierungsbedarf des KiJH GEIZA bereits festgestellt und priorisiert. Eine Berücksichtigung des Bedarfs im Programm "Soziale Stadt" im Stadterneuerungsgebiet Langwasser wird angestrebt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 3: Rechte von Kinder und Jugendlichen durchsetzen

Leitlinie 8: Stadt als Lebensraum, Stadtteile sozial nachhaltig entwickeln

Leitlinie 9: Zuwanderung gestalten, interkulturelle Vielfalt leben

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

☐ Nein (→ weiter bei 2.)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐

Ja

☒

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Noch keine Anmeldung zu BIC und MIP**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**☒

Nein (→ weiter bei 3.)

☐

Ja

☐

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)☐

Ja

☐

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:☐

Nein

☒

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Planungen gelten für junge Menschen, unabhängig der Herkunft, Religion, sexueller Orientierung. Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie Kindern mit Behinderung sind Bestandteil der Planungen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **H**

☒ **Stpl**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, Barrierefreiheit im Kinder- und Jugendhaus Geiza zu realisieren und im Rahmen des INSEK Nürnberg Südost in den Prozess für das Bauinvestitionscontrolling (BiC -Prozess) aufzunehmen, die notwendigen finanziellen Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) einzustellen und die Maßnahme beim Hochbauamt zeitlich verankern zu lassen.